

**Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für Physik
als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an
Hauptschulen
sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächer-
gruppe der Hauptschule**

vom 25. September 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-52)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Physik als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Hauptschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vom 20. Februar 2013 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2012-77), werden wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in § 9 das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 2 wird jeweils das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

- bb. In Satz 2 Buchst. c) wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
 - c. In Abs. 3 Satz 2 Buchstabe c) wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ sowie das Wort „Hauptschulpädagogik“ durch das Wort „Mittelschulpädagogik“ ersetzt.
 - d. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - bb. In Satz 3 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - cc. In Satz 5 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - dd. In Satz 7 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - ee. In Satz 9 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 6. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 7. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 8. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ sowie das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
- 9. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 4 wird jeweils das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.

10. In § 19 wird folgender Satz 4 ergänzt:

„⁴Bei Aufnahme des Studiums ab dem Wintersemester 2013/2014 gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle der Begriffe „Hauptschule“ und „Hauptschulen“ die Begriffe „Mittelschule“ und „Mittelschulen“ verwendet werden.“

11. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält folgende Fassung:

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Physik als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

(Verantwortlich: Fakultät für Physik und Astronomie)

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, Pr = Prüfung, R = Projekt (Übungen, Seminar, kleines Forschungsprojekt), O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = numerische Notenvergabe, B/NB = bestanden/nicht bestanden, ASPO=Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, LASPO=Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge, FSB=Fachspezifische Bestimmungen, SFB= Studienfachbeschreibung, MHB=Modulhandbuch, VL=Vorleistungen

Prüfungssprache: D = Deutsch, D/E = Deutsch oder Englisch, E = Englisch, D/mpE = Deutsch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Englisch, E/mpD = Englisch, mit Einverständnis des Prüfers bzw. der Prüferin auch Deutsch, SP = Prüfungssprache ist die jeweils im Modul/Teilmodul vermittelte bzw. zu erlernende Sprache

Anmerkungen:

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Module und Teilmodule, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ grau hinterlegt wurden, ermöglichen den **Erwerb von ECTS-Punkten im** jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 40 ff. der LASPO (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

- 1) Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind nur Module angegeben; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 zur Kennzeichnung der Prüfungsebene beigefügt.
- 2) Veranstaltungsanmeldung zu Vorlesungsbeginn via SB@Home oder wie vom Dozenten bzw. der Dozentin angekündigt zu den angegebenen Anmeldefristen erforderlich.
- 3) Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Erbringen von Prüfungsvorleistungen voraus. Details werden zu Veranstaltungsbeginn vom Dozenten bzw. von der Dozentin bekannt gegeben. Die Veranstaltungsanmeldung wird als Willenskundgebung zur Teilnahme an der Prüfung gewertet. Wurden im Semesterverlauf die geforderten Prüfungsvorleistungen erbracht, so vollzieht der Dozent bzw. die Dozentin die Prüfungsanmeldung. Die erbrachten Prüfungsvorleistungen erlauben die Prüfungsteilnahme im aktuellen Semester sowie in der Prüfung des Folgesemesters. Für eine Prüfungsteilnahme zu einem späteren Zeitpunkt sind die Prüfungsvorleistungen erneut zu erbringen.
- 4) Für Module der Fakultät für Physik und Astronomie gelten die folgenden Arten der Erfolgsüberprüfungen:
 - a) Klausur (Prüfungsdauer ca. 120 Min., für Module mit weniger als 4 ECTS-Punkten ca. 90 Min; sofern kein anderer Umfang angegeben)
 - b) Mündliche Einzelprüfung oder Mündliche Gruppenprüfung (Dauer ca. 30 Min. pro Person, für Module unter 4 ECTS-Punkten ca. 20 Min.; sofern kein anderer Umfang bzw. Modalität für die Einzel- bzw.- Gruppenprüfung angegeben)
 - c) Projektbericht (Bearbeitungsdauer 1 - 4 Wochen, Umfang ca. 8-10 Seiten)
 - d) Die erfolgreiche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung (Praktikumsprotokoll) von Versuchen werden testiert. Ein Versuch kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Vortrag (mit Diskussion, ca. 30 Min.) zum Verständnis der Zusammenhänge der physikalischen Inhalte des Teilmoduls. Der Vortrag kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Beide Prüfungsbestandteile müssen bestanden werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

- e) Referat/Seminarvortrag (ca. 30 Min. sofern kein anderer Umfang angegeben)
 - f) Abgabe und Diskussion von Übungsaufgaben (Bearbeitungsdauer bis zu 1 Woche, Prüfungsdauer 30 - 90 Min.)
 - g) Praktische Prüfung (Prüfungsdauer 30 - 90 Min.)
 - h) Hausarbeit (Bearbeitungsdauer 1 - 4 Wochen, Umfang ca. 8 Seiten; sofern kein anderer Umfang angegeben)
 - i) schriftliche Ausarbeitung, ca. 8 – 10 Seiten, sofern kein anderer Umfang angegeben
- 5) Der Prüfungsturnus der Teilmodule hängt von der Prüfungsform ab und wird in geeigneter Form bekanntgegeben unter Beachtung des § 32 Abs. 3 LASPO.
- * Das Teilmodul dient dem Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Physik als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen (66 ECTS-Punkte)

Fachwissenschaft (54 ECTS-Punkte)

Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte)

11-P-DP1/-1	2009-WS	Demonstrationspraktikum 1	P	6	1		NUM	b) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		§ 53 I Nr. 1 c) *
		Demonstration Practical Course 1									
11-P-E	2009-WS	Experimentelle Physik 1 und 2 - Lehramt (Mechanik, Thermodynamik, Schwingungen, Wellen, Elektrik, Magnetismus und Optik)		22	2						Mindestens eines der Teilmodule 11-P-E-1 oder 11-P-E-2 und beide Teilmodule 11-P-E-MR-1 und 11-P-E-MR-2 sind abzulegen. Gesamtnote des Moduls wird aus der mündlichen Prüfung (Teilmodul 11-P-E-P-1) gebildet.
		Experimental Physics 1 and 2 - Teaching Post (Mechanics, Thermodynamics, Oscillations, Waves, Electrics, Magnetism and Optics)									
11-P-E-1	2009-WS	Experimentelle Physik 1	V+Ü	7	1		B/NB	a) (Regelfall) oder b)	D		§ 53 I Nr. 1 a) * siehe Anmerkung 3) und (5)
		Experimental Physics 1									
11-P-E-2	2009-WS	Experimentelle Physik 2	V+Ü	7	1		B/NB	a) (Regelfall) oder b)	D		§ 53 I Nr. 1 a) * siehe Anmerkung 3) und (5)
		Experimental Physics 2									
11-P-E-MR-1	2009-WS	Mathematische Rechenmethoden 1	V+Ü	3	1		B/NB	Regelfall: Übungsaufgaben oder Vortrag (ca. 15 min.) Oder: Klausur (ca. 60 min.)	D		§ 53 I Nr. 1 a) * siehe Anmerkung 3) und (5)
		Principles of Mathematics 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
11-P-E-MR-2	2009-WS	Mathematische Rechenmethoden 2	V+Ü	3	1		B/NB	Regelfall: Übungsaufgaben oder Vortrag (ca. 15 min.) Oder: Klausur (ca. 60 min.)	D		§ 53 I Nr. 1 a) * siehe Anmerkung 3) und (5)
		Principles of Mathematics 1									
11-P-E-P-1	2009-WS	Prüfung Experimentelle Physik 1 und 2	Pr	9	1		NUM	b) (Regelfall) oder a)	D		§ 53 I Nr. 1 a) * Prüfungsstoff sind die in 11-P-E-1, 11-P-E-2, 11-P-E-MR-1 und 11-P-E-MR-2 vermittelten Inhalte. Die Teilnahme an allen Teilmodulen wird daher dringend empfohlen.
		Module Exam Experimental Physics 1 and 2									
11-P-MP1/-1	2009-WS	Moderne Physik 1	V+Ü	8	1		NUM	a) (Regelfall) oder b) (ca. 30 Min.)	D		§ 53 I Nr. 1 b) * Der vorherige Abschluss von 11-P-E wird empfohlen. ; siehe Anmerkung 3)
		Modern Physics 1									
11-P-MPH	2009-WS	Moderne Physik		5	1						
		Modern Physics									
11-P-MPR-1	2009-WS	Moderne Physik	V+Ü	5	1		NUM	a) (ca. 90 Min.) oder b) (ca. 20 Min.)	D		§ 53 I Nr. 1 b) * Der vorherige Abschluss von 11-P-E und 11-P-MP1 wird empfohlen; siehe Anmerkung 3)
		Modern Physics									
11-P-PA	2011-WS	Physikalisches Praktikum Teil A		5	1-2						Die Lehrveranstaltungen des Teilmoduls 11-P-FR-1 sind vor Ablegen des Teilmoduls 11-P-BAM-1 zu absolvieren.
		Lab Course A									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

11-P-FR-1	2011-WS	Auswertung von Messungen und Fehlerrechnung	V+Ü	2	1		B/NB	a) (ca. 120 Min.)	D		§ 53 I Nr. 1 c) * siehe Anmerkung 3)
		Measurements and Data Analysis									
11-P-BAM-1	2009-WS	Beispiele aus Mechanik, Wärmelehre und Elektrik (BAM)	P	3	1		B/NB	d)	D		§ 53 I Nr. 1 c) *
		Principles of Mechanics, Thermodynamics and Electrics (BAM)									
11-P-PB-L	2009-WS	Physikalisches Praktikum Teil B Lehramt		6	1-2					11-P-PA	
		Lab Course B (Teaching Degree)									
11-P-ELS-1	2009-WS	Elektrizitätslehre und Schaltungen (ELS)	P	3	1		B/NB	d)	D		§ 53 I Nr. 1 c) *
		Electricity and Circuits (ELS)									
11-P-AKP-1	2009-WS	Atom- und Kernphysik (AKP)	P	3	1		B/NB	d)	D	11-P-ELS-1 oder 11-P-KLP-1	§ 53 I Nr. 1 b) *
		Atomic and Nuclear Physics (AKP)									
11-P-LLL/-1	2009-WS	Lehr-Lern-Labor Praxis	P	2	1		NUM	b) oder h) (6-12 S.)	D		§ 53 I Nr. 1 c) * Empfohlen wird das vorherige Absolvieren der Module 11-P-E, 11-P-FD1, 11-P-DP1
		Student Lab Supervision (Physics)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)

Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)

11-P-FD1	2009-WS	Fachdidaktik 1		4	2						Der vorherige Abschluss des Moduls 11-P-E wird empfohlen.
		Teaching 1									
11-P-FD1-1	2009-WS	Einführung Fachdidaktik 1	S	2	1	20 ¹	NUM	h) oder e) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		§ 53 I Nr. 2 * siehe Anmerkung 3)
		Introduction to Teaching 1									
11-P-FD1-2	2009-WS	Einführung Fachdidaktik 2	V+Ü	2	1	20 ¹	NUM	a) (ca. 45 Min.) oder h) oder e) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		§ 53 I Nr. 2 * siehe Anmerkung 3)
		Introduction to Teaching 2									
11-P-EL/-1	2009-WS	Fachdidaktikseminar Elementarisierung	S	4	1		B/NB	h) oder e) (ca. 45 Min.) oder a) (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min., 2 Pers.)	D		§ 53 I Nr. 2 * Der vorherige Abschluss des Moduls 11-P-E wird empfohlen. siehe Anmerkung 3)
		Teaching Seminar Fundamental Principles									
11-P-FD-LLL	2009-WS	Lehr-Lern-Labor (Fachdidaktik)		4	1						
		Student Lab Supervision (Physics)									
11-P-FD-LLL-1	2009-WS	Fachdidaktik-Seminar Lehr-Lern-Labor (Fachdidaktik)	S	4	1		B/NB	a) ca. 45 Min. oder h) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		§ 53 I Nr. 2 * siehe Anmerkung 3)
		Student Lab Supervision (Physics)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I zu leisten. Dieses Praktikum wird innerhalb der Erziehungswissenschaften gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a) LPO I kreditiert und in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften geregelt.

11-P-SBPH	2009-WS	Physik: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum und Begleitveranstaltung Hauptschule		4	1						
		Physics: Practical Training and Theory of Classroom Teaching Secondary General School									
11-P-SBPH-1	2009-WS	Planung und Analyse von Physikunterricht Hauptschule	S	2	1		B/NB	h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		§ 34 I S. 1 Nr. 4 * Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen)
		Theory of Practical Training in Classroom Teaching Secondary General School									
11-P-SBPH-2	2009-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Hauptschule	P	2	1		B/NB	Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben, nach Maßgabe der Praktikumsschule	D		§ 34 I S. 1 Nr. 4 * Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum nach Maßgabe der Praktikumsschule Das Seminar muss parallel zum Praktikum belegt werden.
		Practical Training in Classroom Teaching Secondary General School									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu erbringen (§ 9 Satz 2 LASPO i. V. m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h) LPO I).

Freier Bereich - fächerübergreifend

Das fächerübergreifende Zusatzangebot für das Lehramt an Mittelschulen ist der entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.

Freier Bereich - fachspezifisch

Soweit Module für den „Freien Bereich“ im Fach Physik als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen angeboten werden, sind diese der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

11-P-VKM/-1	2009-WS	Mathematik-Vorkurs	T	2	1		B/NB	Diskussion und Übungsaufgaben (ca. 15 Min.)	D		siehe Anmerkung 3) und 5)
		Preparatory Course Mathematics									
11-P-FB-LLL/-1	2012-SS	Lehr-Lern-Labor-Betreuung (Physik)	S	2	1		B/NB	a) (ca. 45 min.) oder h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		Dieses Modul ist für Studierende geeignet, die mindestens ein naturwissenschaftliches Fach studieren.
		Student Lab Supervision (Physics)									
11-MIND-Ph1/-1	2012-SS	Naturwissenschaftliches Experimentieren mit einfachsten Mitteln (Physik)	S	2	1		B/NB	a) (ca. 45 min.) oder h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		Dieses Modul ist für Studierende geeignet, die mindestens ein naturwissenschaftliches Fach studieren.
		Low Cost – High Impact. Low-Budget Experiments for Science Courses (Physics)									
11-MIND-Ph2/-1	2012-SS	Wissenschaftliche Hands-on-Exponate für die Schule (Physik)	S	2	1		B/NB	a) (ca. 45 min.) oder h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		Dieses Modul ist für Studierende geeignet, die mindestens ein naturwissenschaftliches Fach studieren.
		Teaching Science with Hands-on-Exhibits (Physics)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen in Physik als Unterrichtsfach oder in der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule i. S. d. § 38 Abs. 1 LPO I oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.

Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Physik als Unterrichtsfach im Lehramt an Mittelschulen

11-P-HS-UF-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Physik Hauptschule	A	10	1-2 ²		NUM	schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)	D; Ausnahmen hiervon gemäß § 29 Abs. 4 LPO I	ggf. themenspezifische Module/Teilmodule nach Maßgabe des Betreuers / der Betreuerin	
		Thesis in Physics Secondary General School									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Physik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (20 ECTS-Punkte)

Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)

11-P-FDDRI	2009-WS	Fachdidaktik Physik Drittel-fach		5	1						
		Teaching Physics in Primary and Secondary General School									
11-P-FD1-2	2009-WS	Einführung Fachdidaktik 2	V+Ü	2	1		NUM	a) (ca. 45 Min.) oder h) oder e) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		§ 38 I Nr. 1* siehe Anmerkung 3)
		Introduction to Teaching 2									
11-P-FÜ-1	2009-WS	Fächerübergreifender Unterricht	S	3	1		NUM	h) oder e) (ca. 45 Min.) oder Stundenprotokoll (ca. 6 S.) oder a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min., 2 Pers.)	D		§ 38 I Nr. 1* siehe Anmerkung 3)
		Interdisciplinary Teaching in Primary and Secondary General School									
11-P-SP1/-1	2009-WS	Schulphysik 1	V+Ü	5	1		NUM	a) (ca. 90 Min.) oder b) Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min., 2 Pers.)	D		§ 38 I Nr. 1* siehe Anmerkung 3) und 5)
		Physics 1 for Primary and Secondary General School									
11-P-SP2/-1	2009-WS	Schulphysik 2	V+Ü	5	1		NUM	a) ca. 90 min. oder b) Einzelprüfung ca. 15 min. oder Gruppenprüfung ca. 30 min. (bei zwei Pers.)	D		§ 38 I Nr. 1* siehe Anmerkung 3) und 5)
		Physics 2 for Primary and Secondary General School									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
11-P-SP3/-1	2009-WS	Schulphysik 3	V+Ü	5	1		NUM	a) ca. 90 min. oder b) Einzelprüfung ca. 15 min. oder Gruppenprüfung ca. 30 min. (bei zwei Pers.)	D		§ 38 I Nr. 1* siehe Anmerkung 3) und 5)
		Physics 3 for Primary and Secondary General School									
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu erbringen (§ 9 Satz 2 LASPO i. V. m. § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h) LPO I).											
Freier Bereich - fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für das Lehramt an Mittelschulen ist der entsprechenden Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich - fachspezifisch											
Soweit Module für den „Freien Bereich“ in Physik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule angeboten werden, sind diese der folgenden Aufstellung zu entnehmen.											
11-P-FB-LLL/-1	2012-SS	Lehr-Lern-Labor-Betreuung (Physik)	S	2	1		B/NB	a) (ca. 45 min.) oder h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		Dieses Modul ist für Studierende geeignet, die mindestens ein naturwissenschaftliches Fach studieren.
		Student Lab Supervision (Physics)									
11-MIND-Ph1/-1	2012-SS	Naturwissenschaftliches Experimentieren mit einfachsten Mitteln (Physik)	S	2	1		B/NB	a) (ca. 45 min.) oder h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		Dieses Modul ist für Studierende geeignet, die mindestens ein naturwissenschaftliches Fach studieren.
		Low Cost – High Impact. Low-Budget Experiments for Science Courses (Physics)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
11-MIND-Ph2/-1	2012-SS	Wissenschaftliche Hands-on-Exponate für die Schule (Physik)	S	2	1		B/NB	a) (ca. 45 min.) oder h) oder b) Einzelprüfung (ca. 10 min.) oder Gruppenprüfung (ca. 20 Min., 2 Pers.)	D		Dieses Modul ist für Studierende geeignet, die mindestens ein naturwissenschaftliches Fach studieren.
		Teaching Science with Hands-on-Exhibits (Physics)									
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen ist eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Dem Modul dieser Arbeit sind 10 ECTS-Punkte zugeordnet. Die schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I kann im Rahmen des Lehramts an Mittelschulen in Physik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule i. S. d. § 38 Abs. 1 LPO I oder im Unterrichtsfach oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt werden.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I - Physik als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule											
11-P-HS-DF-HA-1	2009-WS	Schriftliche Hausarbeit Physik Hauptschule	A	10	1-2 ²		NUM	schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 S.)	D; Ausnahmen hiervon gemäß § 29 Abs. 4 LPO I	ggf. themenspezifische Module/Teilmodule nach Maßgabe des Betreuers / der Betreuerin	
		Thesis in Physics Secondary General School									

¹ Teilnehmerzahl und Zulassungsverfahren: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen die Anzahl der verfügbaren Plätze, so wird folgendes Verfahren durchgeführt: Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt (1. Rang: mind. im 3. Fachsemester, 2. Rang: mind. 50 ECTS-Punkte und 3. Rang: höchstes Fachsemester, falls im 1. oder 2. Fachsemester). Bei gleichem Rang bezüglich des Studienfortschritts entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

² Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 LPO I

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Physik als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 22. Juli 2014.

Würzburg, den 25. September 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Physik als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Hauptschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule wurde am 25. September 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. September 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2014.

Würzburg, den 26. September 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel